

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18414 –**

Deutsche Polizeikooperation mit Piñera-Führung in Chile

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Menschenrechtslage in Chile hat sich nach Ansicht der Fragesteller unter der Regierung von Präsident Sebastián Piñera massiv verschlechtert. Seit dem Beginn sozialer und politischer Proteste gegen die Staatsführung im Herbst des vergangenen Jahres sind bewaffnete staatliche Kräfte mit massiver Gewalt gegen Teilnehmende von Demonstrationen vorgegangen. Nach Ansicht der Menschenrechtsorganisation Amnesty International haben Polizei und Armee auf die Protestkundgebungen der letzten Wochen und Monate „mit exzessiver und unverhältnismäßiger Gewalt reagiert“ (<https://www.amnesty.ch/de/laender/amerikas/chile/dok/2019/regierung-verantwortlich-fuer-systematische-menschenrechtsverletzungen>). Die Organisation kommt zu dem Schluss, „dass diese Gewalt institutionalisiert ist. Sie geschah also auf Befehl oder zumindest unter Mitwissen von Präsident Sebastián Piñera. Die Protestierenden sollten so bestraft oder absichtlich geschädigt werden“ (<https://www.amnesty.at/news-events/chile-systematische-menschenrechtsverletzungen-durch-die-regierung/>). Auch die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch kritisierte die Gewalt gegen Demonstrierende (<https://www.hrw.org/news/2019/10/22/chile-respect-rights-protest-response>) ebenso wie das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (https://www.ohchr.org/Documents/Countries/CL/Report_Chile_2019_SP.pdf).

Das Nationale Institut für Menschenrechte (Instituto Nacional de Derechos Humanos, INDH) berichtet (<https://www.eldesconcierto.cl/2020/02/14/indh-reporta-que-mas-de-10-mil-personas-han-sido-detenidas-desde-el-inicio-del-estallido-social/>) indes von 10.365 Festnahmen seit dem Beginn der Proteste im vergangenen Jahr. Kinder und Jugendliche machen 12 Prozent der Festnahmen aus. Die Generalstaatsanwaltschaft hingegen spricht (<https://www.publimetro.cl/cl/noticias/2020/01/18/mas-22-mil-personas-detenidas-tres-meses-del-estallido-social.html>) sogar von mehr als 22.000 Festnahmen. In einem Bericht des Obersten Gerichtshofs wurden dabei allein bis November 2019 977 der Festnahmen als illegal eingestuft (<http://www.laizquierdadiario.cl/22-mil-detenidos-desde-inicio-de-manifestaciones-Detenciones-ilegales-se-multiplican>). Die weiterhin starke Repression der Polizei hatte auch zuletzt weitere Todesopfer zur Folge. Bislang wurden 30 Menschen während Polizeieinsätzen getötet und mindestens 3.649 verletzt. Das INDH und andere Beobachter sprechen zudem von systematischen sexuellen Übergriffen gegen Mädchen und Frauen in Poli-

zeigewahrsam (<https://radio.uchile.cl/2019/11/27/lorena-fries-por-abusos-sexuales-de-carabineros-a-mujeres-es-una-practica-generalizada-en-el-tiempo/>).

Mindestens 230 Demonstrantinnen und Demonstranten haben während der ersten 40 Tage der Proteste in Chile durch Gummigeschosse und Schrotkugeln der Polizei Augenverletzungen erlitten, wodurch die Opfer teilweise oder vollständig ihr Augenlicht eingebüßt haben. Viele der Opfer sind junge Menschen. Nach Angaben der Gesellschaft für Augenheilkunde Chiles (Sociedad Chilena de Oftalmología) haben rund 60 Prozent der Verletzten aufgrund des Schusswaffeneinsatzes der Polizei einen erheblichen Sehkraftverlust erlitten, etwa 30 Prozent sind auf einem Auge völlig erblindet. Seit Beginn der statistischen Erhebungen durch diese Fachgesellschaft gibt es keinen Fall, in dem in einem vergleichbaren Ausmaß Verletzungen dieser Art aufgetreten sind (<https://www.france24.com/es/20191129-protestas-en-chile-lesiones-oculares-una-epidemia-sin-precedentes-en-el-mundo>).

Bereits im Jahr 2017 gaben nur knapp 40 Prozent der Menschen in dem südamerikanischen Land an, Vertrauen in Armee und Polizei zu haben. Nach den massiven Angriffen auf Demonstranten Ende des Jahres sank diese ohnehin geringe Quote auf 17 bis 25 Prozent (https://www.cepchile.cl/cep/site/docs/20200116/20200116081636/encuestacep_diciembre2019.pdf).

Ungeachtet all dieser Entwicklungen hat der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Roth, im Deutschen Bundestag (19. Wahlperiode, 139. Sitzung, Berlin, 15. Januar 2020, Plenarprotokoll 19/139, S. 17357) eine Polizeikooperation mit Chile verteidigt. Die Bundesregierung leiste damit einen Beitrag, um „das Risiko weiterer Eskalationen bei Kundgebungen und Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften zu reduzieren“.

Diese Einschätzung ist nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller weder durch die Berichte über die Qualität noch über die Quantität der dokumentierten Menschenrechtsverletzungen durch die chilenische Polizei (Carabineros) gedeckt. Zudem sprach Chiles Innenminister Gonzalo Blumel von der Notwendigkeit, die Polizei besser für Einsätze zu befähigen und Equipment zu modernisieren. Zugleich soll das Demonstrationsrecht reformiert werden. Die erklärte Intention der Regierung ist, mögliche Sanktionen gegen festgenommene Demonstrantinnen und Demonstranten zu verschärfen, den Einsatz des Militärs im Inneren zu ermöglichen und Proteste einzuschränken, ohne einen verfassungsrechtlichen Ausnahmezustand ausrufen zu müssen (<https://www.la tercera.com/nacional/noticia/interior-propone-completa-reforma-carabineros-2027/990847/>; <https://www.elperiodico.com/es/internacional/20191108/chile-ende-receber-leyes-castigar-protestas-7719018>; <https://ciperchile.cl/2020/03/11/hacia-la-mexicanizacion-de-las-fuerzas-armadas-chilenas/>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hatte schon kurz nach den ersten Ausschreitungen in Chile im Oktober/November 2019 und damit einhergegangenen Berichten über gewaltsame Übergriffe durch Angehörige der Sicherheitskräfte ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht, eine unabhängige Untersuchung der Vorwürfe gefordert und ihre Erwartung geäußert, dass festgestellte Rechtsverstöße mit rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden. Der Bundesminister des Auswärtigen hat dies auch in persönlichen Gesprächen mit seinem chilenischen Amtskollegen frühzeitig bekräftigt.

Es ist zu begrüßen, dass die chilenische Regierung unabhängige Untersuchungen durch unabhängige Expertenmissionen im Land ermöglicht hat. Zu verweisen ist auf entsandte Missionen des Büros der Hohen Kommissarin für Menschenrechte (OHCHR), von Human Rights Watch und von Amnesty International. Es ist festzustellen, dass insbesondere die OHCHR-Mission die Zusammenarbeit mit der chilenischen Regierung in ihrem Bericht ausdrücklich lobend erwähnt hat.

Die chilenische Regierung hat frühzeitig ihr Interesse an deutscher Expertise zur Unterstützung eines Reformprozesses der Polizei, insbesondere mit Blick auf gesellschaftliche Akzeptanz sowie polizeiliche Maßnahmen der Kommunikation und Deeskalation, zum Ausdruck gebracht. Der OHCHR-Bericht hat später eine solche Weiterbildung der chilenischen Polizei ausdrücklich empfohlen.

Insbesondere durch die Erkenntnisse der OHCHR-Mission sieht sich die Bundesregierung in ihrer Auffassung bestätigt, dass die deutsche Unterstützung in diesem Bereich geeignet sein kann, zukünftige vermeidbare Eskalationen bei Demonstrationen in Chile zu vermeiden. Das chilenische Ersuchen abzulehnen hätte jedenfalls bedeutet, von vornherein auszuschließen, dass ein solcher Mehrwert gegeben sein könnte und sich damit über entsprechende Expertenanalysen hinwegzusetzen.

Chile hat sich seit dem Ende der Pinochet-Diktatur zu einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie und einem freiheitlichen Rechtsstaat entwickelt. Die Unruhen haben gezeigt, dass gleichwohl wichtige soziale und wirtschaftliche Fragen im Innern zu beantworten sind. Diese Aufgaben können nur die Chilenen selbst bewältigen.

Die Bundesregierung wird weiterhin sichtbare Missstände klar beim Namen benennen und gegenüber der chilenischen Regierung zur Sprache bringen. Konkreten Bitten um Hilfe und Unterstützung wird sie sich weiterhin nicht verschließen und diese anhand rechtlicher Voraussetzungen prüfen und entscheiden. Die Bundesregierung hat größtes Interesse an einem demokratischen, rechtsstaatlichen, stabilen Chile in unruhigen Zeiten und einer davon nicht verschont gebliebenen Region. Sie wird, wo sie dies kann, danach gefragt wird und es zweckdienlich erscheint, ihren Beitrag dazu leisten.

1. Seit wann besteht die Polizeikooperation mit Chile, und wann sind neue Maßnahmen geplant und umgesetzt worden?

Im November 2019 bat die chilenische Regierung die Bundesregierung um fachlichen Austausch auf Expertenebene, bezogen auf Reformvorhaben bei den Carabineros. Es erfolgten vom 11. Dezember bis 16. Dezember 2019 sowie 12. Februar bis 16. Februar 2020 Besuche deutscher Experten im Rahmen einer Erkundungsmission („Fact-Finding-Mission“). Mögliche Anknüpfungspunkte deutscher Beratung mit Blick auf Deeskalation, Wahrung der Menschenrechte, Kommunikation und Bürgerfreundlichkeit wurden besprochen.

Hinsichtlich sonstiger Unterstützung Chiles im Rahmen Polizeilicher Aufbauhilfe wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den regelmäßigen Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zu Polizei- und Zolleinsätzen im Ausland verwiesen (zuletzt mit Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/19467).

2. Auf welcher rechtlichen Basis findet die Polizeikooperation mit Chile statt?

Gemäß Artikel 32 des Grundgesetzes ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. In diesem Rahmen können u. a. unterstützende Maßnahmen der Krisenprävention und –vorsorge wahrgenommen werden.

3. Mit welchen Einheiten genau arbeitet die Bundesregierung zusammen (bitte einzeln auflisten)?

Der Austausch im Rahmen der in der Antwort zu Frage 1 genannten Erkundungsmission erfolgte mit der Chilenischen Regierung (Innenministerium) unter Einbeziehung von Führungskräften der Carabineros (Generalsebene).

4. Welche Einheiten der deutschen Polizei sind in die Zusammenarbeit involviert?

Die in der Antwort zu Frage 1 genannte Erkundungsmission erfolgte unter Leitung des Inspektors der Bereitschaftspolizeien der Länder beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. An dem zweiten Besuch nahmen Vertreter der Polizei Berlin teil.

5. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Zusammenarbeit zwischen der EU und Chile, beispielsweise mit Europol, und wenn ja, in welchen Bereichen, und welchen Einheiten sind auch deutsche Polizisten daran beteiligt?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über eine polizeiliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union (EU) und Chile.

6. Wurde die deutschchilenische Polizeikooperation zwischenzeitlich bereits einmal ausgesetzt, und wenn ja, weshalb?

Die aufgeführten Maßnahmen wurden nicht ausgesetzt.

7. Welche Ausbildungsbereiche bzw. Schulungsbereiche umfasst die Polizeikooperation (bitte einzeln auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

8. Wie viele deutsche Beamte oder zivile Mitarbeiter wurden im Zuge der Polizeikooperation nach Chile entsandt (bitte detailliert auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen; an dem ersten Besuch nahmen zwei deutsche Beamte, an dem zweiten Besuch fünf deutsche Beamtinnen und Beamte teil.

9. Wie definiert die Bundesregierung die Zusammenarbeit deutscher Beamter oder ziviler Mitarbeiter bei Ausbildung und Schulung chilenischer Sicherheitsbehörden genau?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

10. Hat die Bundesregierung seit Beginn der Kooperation eine Evaluation der Maßnahmen vorgenommen?

Die Erkundungsmission ist nicht abgeschlossen, eine Evaluierung erfolgt gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt.

11. Mit welchen Zahlen und/oder Erkenntnissen begründet die Bundesregierung ihre Aussage, die Polizeikooperation leiste einen „konkreten Beitrag zur Deeskalation“ in Chile (vgl. Plenarprotokoll 19/139, S. 17357)?

Die polizeiliche Zusammenarbeit mit Chile zielt schwerpunktmäßig darauf ab, polizeiliche Erfahrungen und einsatztaktische Kenntnisse insbesondere mit der Zielsetzung der Deeskalation, Wahrung der Menschenrechte, Kommunikation und Bürgerfreundlichkeit bei drohenden oder stattfindenden gewalttätigen Ausschreitungen zu vermitteln. Sie geht davon aus, dass diese Erfahrungen und taktischen Kenntnisse polizeiliche Einsatzführungen in Chile in die Lage versetzen können, unverhältnismäßige oder nicht erforderliche Zwangsmaßnahmen mit Eskalationspotenzial zu vermeiden.

Die Bundesregierung sieht sich in ihrer Zielsetzung auch bestätigt durch entsprechende Empfehlungen der OHCHR. In dessen Bericht zu den Unruhen in Chile („Report of the Mission to Chile from 30 October – 22 November 2019“) vom 13. Dezember 2019 heißt es unter Punkt VII („Recommendations to the Chilean State“), 5 („Adopt measures vis-à-vis the police to.“) unter anderem wörtlich: „Ensure that police forces are provided state-of-the-art training (including a gender perspective) on human rights, including on the use of non-violent means in the management of assemblies and deescalation tactics.“

12. Umfasst die Zusammenarbeit auch Ausrüstungsverträge, und wenn ja, welche?

Ausrüstungsverträge sind von der Zusammenarbeit nicht umfasst.

13. Inwieweit wurden für den Zeitraum von 2015 bis 2019 Exportgenehmigungen für Güter, die in Anhang III der Anti-Folter-Verordnung (Neufassung der Verordnung EG Nr. 1236/2005 durch Verordnung EU 2019/125) aufgeführt werden (Wasserwerfer, Reizgas, Pfefferspray, Tränengasgranaten, Elektroschocktechnologien, Fußfesseln etc.) und für Menschenrechtsverletzungen verwendet werden können, für Chile erteilt (bitte entsprechend der Jahre die Ausrüstungsgegenstände einschließlich Warenwert und Stückzahl auflisten), und wie viele Exportgenehmigungen wurden abgelehnt (bitte entsprechend der Ausrüstungsgegenstände nach Umfang und Warenwert auflisten)?

Einzelausfuhrgenehmigungen für Güter des aktuellen Anhang III der Anti-Folter-Verordnung (Neufassung der Verordnung EG Nr. 1236/2005 durch die aktuell geltende Verordnung EU 2019/125) in den Jahren 2015 bis 2019:

Jahr	Güter	Anz. der Genehmigungen	Wert in Euro
2017			
	VF331 – Tragbare Ausbringungsausrüstung für handlungsunfähig machende oder reizende chemische Substanzen	1	21.049
Summe: 2017		1	21.049
2019			
	VF331 – Tragbare Ausbringungsausrüstung für handlungsunfähig machende oder reizende chemische Substanzen	1	53.970
Summe: 2019		1	53.970
Gesamt		2	75.019

Die Bundesregierung sieht von Angaben zum Auftragsvolumen dann ab, wenn diese in Kombination mit Angaben zu Stückzahlen Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Güter zuließen. Angaben, die so konkret sind, dass aus ihnen auf vertrauliche Informationen, etwa auf den Einzelpreis eines bestimmten Guts, geschlossen werden kann, würden in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen.

In den Jahren 2015, 2016 und 2018 wurden keine Einzelausfuhrgenehmigungen für die nachgefragten Güter erteilt.

Entsprechende Ablehnungen liegen für den Zeitraum von 2015 bis 2019 nicht vor.

14. Wurden in den letzten fünf Jahren bis heute auch Polizeifahrzeuge nach Chile geliefert, und wenn ja, wie viele (bitte für jedes Jahr einzeln auflisten)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den regelmäßigen Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zu Polizei- und Zolleinsätzen im Ausland verwiesen (zuletzt mit Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/19467).

15. Wie genau erfolgte bislang die von der Bundesregierung angekündigte „Anpassung“ der Polizeikooperation vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung?

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit die Zusammenarbeit mit der chilenischen Polizei regelmäßig im Hinblick auf praktische Erfolgsaussichten bewertet und, je nach Ergebnis der Bewertung, in Form, Inhalt und Ausgestaltung dem tatsächlichen Bedarf angepasst und behält sich dies grundsätzlich auch zukünftig vor. In diese Bewertung fließen auch allgemeine Beobachtungen der politischen Lage mit ein.

16. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die in Chile zu verzeichnende Polizeigewalt lediglich darauf zurückzuführen ist, dass die chilenischen Polizisten bislang unzureichend „beraten“ wurden oder vielmehr von Seiten der Polizeiführung durchaus intendiert sind, und welche Ergebnisse verspricht sie sich von einer „Beratung“ der chilenischen Polizei?

Die Bundesregierung ist der Meinung, dass eine praktische Beratung im Hinblick auf polizeiliche Erfahrungen in Deutschland und maßvolle Einsatztaktiken einen wirksamen Beitrag zur Reduzierung der Gewalt bei Auseinandersetzung zwischen Sicherheitskräften und Demonstranten leisten kann.

17. Welche Stellen genau sind bislang Ansprechpartner auf Seiten der chilenischen Polizei?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

18. Beabsichtigt die Bundesregierung, zeitnah eine Evaluation der Polizeikooperation vorzunehmen, insbesondere zu prüfen, ob die Polizeiberatung messbar dazu führt, dass die chilenische Polizei weniger brutal gegen die Bevölkerung vorgeht, und wenn ja, inwiefern?

Soweit in Ergänzung der Erkundungsmission in der Zukunft etwaige Beratungen, Schulungen etc. erfolgen sollten, wird zu gegebener Zeit eine Evaluierung erfolgen, vgl. auch Antworten zu den Fragen 1, 14 und 15.

Vorbemerkung zu den Fragen 19 bis 23:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für im Jahr 2019 erteilte Rüstungsexportgenehmigungen vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Berichtigungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung vom 16. September 2019 und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

19. Wie viele Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern nach Chile hat die Bundesregierung im Zeitraum von 2015 bis 2019 erteilt (bitte getrennt nach Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern einschließlich Genehmigungswert angeben; sofern eine endgültige Auswertung für den Zeitraum noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Die Summe der Anzahl der Genehmigungen der Rüstungsgüterklassen kann in einem Jahr höher ausfallen als die angegebene Gesamtanzahl, da eine Genehmigung sowohl Kriegswaffen als auch sonstige Rüstungsgüter enthalten kann.

Rüstungsgüterklasse	Anz. der Genehmigungen	Wert in Euro
Kriegswaffen	2	260.131
Sonstige Rüstungsgüter	409	125.648.301
Gesamt	411	125.908.432

20. In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Zeitraum von 2015 bis 2019 wie viele Einzelausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen an Chile erteilt, und welche Rüstungsgüter wurden genehmigt (sofern eine endgültige Auswertung für 2019 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben; bitte entsprechend der Jahre mit Anzahl der Einzelgenehmigungen, Kriegswaffenlistennummern und Güterbeschreibung sowie der jeweiligen Stückzahl auflisten)?

Jahr	Anz. der Genehmigungen	KWL-Nummer – Güterkreis	Wert in Euro	Stück
2017	1	12 – Triebwerke für gelenkte u. ungelenkte Flugkörper	*	1
2019	1	56 – Gefechtsköpfe f.d. Waffen d. KWL 7 – 9 und 40	*	39
Gesamt	2		260.131	

* Die Bundesregierung sieht von Angaben zum Auftragsvolumen dann ab, wenn diese in Kombination mit Angaben zu Stückzahlen Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Rüstungsgüter zuließen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) würden Angaben, die so konkret sind, dass aus ihnen auf vertrauliche Informationen, etwa auf den Einzelpreis eines bestimmten Rüstungsguts, geschlossen werden kann, in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen (vgl. Rn. 185, 192 und 219 des Urteils).

21. In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Zeitraum von 2015 bis 2019 wie viele Einzelausfuhrgenehmigungen für sonstige Rüstungsexporte an Chile erteilt, und welche Rüstungsgüter wurden genehmigt (sofern eine endgültige Auswertung für 2019 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben; bitte entsprechend der Jahre mit der Anzahl der Einzelgenehmigungen, AL-Position und Güterbeschreibung sowie der jeweiligen Stückzahl auflisten)?

Im angefragten Zeitraum hat die Bundesregierung 409 Genehmigungen für die Ausfuhr sonstiger Rüstungsgüter nach Chile mit einem Gesamtwert in Höhe von 125.648.301 Euro erteilt.

Die erfragte Auflistung für den Zeitraum 2015 bis 2019 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Jahr	AL-Position	Anzahl der Genehmigungen
2015	A0001	19
	A0003	2
	A0005	3
	A0006	38
	A0009	11
	A0010	3
	A0011	1
	A0015	1
	A0017	1
	A0018	2
2016	A0001	19
	A0003	2
	A0004	4
	A0005	2
	A0006	16
	A0008	6
	A0009	11

Jahr	AL-Position	Anzahl der Genehmigungen
	A0010	1
	A0011	10
	A0014	2
	A0015	1
	A0017	2
	A0018	1
	A0021	2
	A0022	1
2017		
	A0001	23
	A0003	2
	A0004	1
	A0005	6
	A0006	10
	A0008	8
	A0009	23
	A0010	5
	A0011	9
	A0014	1
	A0015	1
	A0021	4
	A0022	1
2018		
	A0001	14
	A0002	1
	A0004	5
	A0005	13
	A0006	15
	A0008	4
	A0009	8
	A0011	4
	A0013	1
	A0015	2
	A0017	2
	A0021	1
	A0022	2
2019		
	A0001	13
	A0002	1
	A0003	1
	A0004	5
	A0005	4
	A0006	32
	A0008	6
	A0009	23
	A0010	3
	A0011	3
	A0015	1
	A0016	1

Jahr	AL-Position	Anzahl der Genehmigungen
	A0018	1
	A0021	6
	A0022	4

22. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2015 bis 2019 insgesamt Kriegswaffen tatsächlich nach Chile ausgeführt (bitte auch entsprechend der Jahre einschließlich Kriegswaffenlistennummern und Güterbeschreibung sowie der jeweiligen Stückzahl auflisten; sofern eine endgültige Auswertung für 2019 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Der Wert von tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Die Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Das Statistische Bundesamt erhebt die Kriegswaffenlistennummern der ausgeführten Kriegswaffen nicht. Angaben zu Stückzahlen liegen nicht durchgängig vor. Wie bereits im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung über ihre Exportkontrollpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2017 veröffentlicht, wurden im Jahr 2017 tatsächliche Kriegswaffenausfuhren nach Chile im Wert von 24.000 Euro gemeldet. In den übrigen Jahren des angefragten Zeitraums wurden ausweislich der Meldungen an das Statistische Bundesamt keine Kriegswaffen tatsächlich nach Chile ausgeführt.

Die Bundesregierung sieht von Angaben zu Stückzahlen und Gütern dann ab, wenn diese in Kombination mit Angaben zum Auftragsvolumen Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Rüstungsgüter zuließen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) würden Angaben, die so konkret sind, dass aus ihnen auf vertrauliche Informationen, etwa auf den Einzelpreis eines bestimmten Rüstungsguts, geschlossen werden kann, in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen (vgl. Rn. 185, 192 und 219 des Urteils).

23. Wie viele Ablehnungen von AWG-Genehmigungen bezogen auf Chile hat es seitens der Bundesregierung insgesamt im Zeitraum von 2015 bis 2019 gegeben (bitte auch entsprechend der Jahre einschließlich Genehmigungswert angeben; sofern eine endgültige Auswertung für 2019 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Für Ablehnungen von Anträgen auf Ausfuhr sonstiger Rüstungsgüter in den Jahren 2015 bis 2018 wird auf die entsprechenden Angaben in den Rüstungsexportberichten der Bundesregierung verwiesen.

Im Jahr 2019 wurde kein Antrag auf Ausfuhr sonstiger Rüstungsgüter nach Chile abgelehnt.

24. Mit welchem Personal haben welche Bundesbehörden an der Generalversammlung von Interpol teilgenommen, die in den Tagen vor Ausbruch der immer noch anhaltenden Massenproteste in Santiago de Chile stattgefunden hat, und auf der der frühere BKA-Vizepräsident für eine weitere Amtszeit als Vorsitzender gewählt wurde (<https://www.interpol.int/News-and-Events/News/2019/Juergen-Stock-appointed-for-second-term-as-INTERPOL-Secretary-General>)?

An der 88. Interpol-Generalversammlung in Santiago de Chile, Chile, haben das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit drei Vertretern, darunter der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Prof. Dr. Krings als Leiter der deutschen Delegation, sowie das Bundeskriminalamt mit fünf Vertretern, darunter ein Mitglied der Amtsleitung, teilgenommen.

25. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Einsatz von Impulspistolen zur Brandlöschung aus deutscher Produktion in Chile?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse zu derartigen Einsätzen.

26. Fällt Brandlöschtechnik unter Regelungen der Exportkontrolle, und wenn nicht, wie kontrolliert die Bundesregierung eine Zweckentfremdung von Hochdruckpistolen zur Brandlöschung für den polizeilichen Einsatz gegen Zivilisten?

Brandlöschtechnik, welche zum Ausbringen von Reizstoffen nach militärischen Vorgaben konstruiert/modifiziert wurde, ist von der Ausfuhrliste erfasst.

Zudem sind teils Wasserwerfer, die auch zur Löschung von Bränden eingesetzt werden können, von der Anti-Folter-Verordnung erfasst. Die Ausfuhr dieser Güter ist damit genehmigungspflichtig.

27. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Exporte des deutschen Brandlöschsystems „Ifex“ nach Chile (<https://www.ifex3000.com/de/loesungen/>) und dessen dort möglicherweise geplanten Einsatz durch Sicherheitskräfte (https://www.youtube.com/watch?time_continue=84&v=X79n5aDyVIM&feature=emb_logo)?

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen. Entsprechende Ausfuhrgenehmigungen wurden nicht erteilt.

28. Wäre der Einsatz von Impulspistolen des Brandlöschsystems „Ifex“ gegen Zivilisten im Zuge polizeilicher Einsätze nach Kenntnis der Bundesregierung legal?

Die Bundesregierung gibt keine Einschätzung ab zur Frage der Vereinbarkeit bestimmter Maßnahmen mit chilenischem Recht.

29. Unter welchen konkreten Bedingungen wird der Export von Impulslöschtechnik genehmigungspflichtig (Kriterien bitte detailliert auflisten)?
- Ist die Auswurfstärke des Füllstoffes ausschlaggebend?
 - Ist der vom Käufer im Zielland angegebene Einsatzzweck ausschlaggebend?

- c) Wie bewertet es die Bundesregierung, wenn ein Käufer die genannte Technik zur Brandbekämpfung erwirbt, dann aber gegen Personen einsetzt?

Die Fragen 29 bis 29c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Erfassung von Wasserwerfern in der Anti-Folter Verordnung müssen diese

- (1) für die Ausbringung handlungsunfähig machender oder reizender chemischer Stoffe geeignet sein,
- (2) fest montierte oder montierbare Ausrüstung darstellen sowie
- (3) einen großen räumlichen Einsatzbereich aufweisen.

Das Impulslöschverfahren ist nicht von der Anti-Folter Verordnung erfasst, da der große räumliche Einsatzbereich hier nicht gegeben ist (3). Es wird eine geringe Menge Wasser stoßweise, in Impulsen, eingesetzt. Das Wasser wird unter hohem Druck abgegeben, um einen fein verteilten und damit hoch wirksam löschenden Wassernebel zu versprühen. Die Reichweite der Systeme (<16m) ist im Vergleich zu Wasserwerfern gering.

Im Übrigen wird auf Beantwortung der Frage 26 verwiesen.